

■ Ortsplanungsrevision



- Die Revisi- on des kommunalen Richtplans: Behörden- verbindliche Planung aller raumrelevanten Massnahmen.
- Basierend dar- auf werden dann der Zonenplan und das Baureglement überar- beitet. Das Raumkonzept und der kommunale Richt- plan werden vom Ge- meinderat genehmigt. Über den überarbeiteten Zonenplan und das

Die Bevölkerung hat bei der Volksabstimmung im März 2013 zum geänderten eidgenössischen Raumplanungsgesetz deutlich ja gesagt. Das neue Planungsrecht verlangt von den Kantonen und Gemeinden die konsequente Umsetzung des Grundsatzes «Innenentwicklung vor Aussenentwicklung». Es ist explizit und mehrfach im Gesetzesentwurf verankert und bedeutet, dass die Bauzonen nur noch unter restriktiven Vorgaben – nämlich erst nachdem das Potenzial der Innenentwicklung genutzt wurde – vergrössert werden dürfen. Die vom Bund vorgegebene Grösse der Bauzone für den Kanton Appenzell Ausserrhoden ist im Kantonsgebiet vorhanden, die Baulandreserven sind jedoch sehr unterschiedlich auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Gemäss der Ka-

pazitätsberechnung des Kantons Appenzell Ausserrhoden müssen sieben Gemeinden Bauland auszonen. Trogen muss demnach die Bauzone um rund 2 ha reduzieren.

Das neue kantonale Baugesetz tritt voraussichtlich im Jahr 2019 in Kraft. Schwerpunkte sind die Schaffung von Instrumenten zur Förderung der Innenentwicklung/Verdichtung und zur Umsetzung der Auszonungen. Die Gemeinde Trogen muss in der Folge die kommunalen Bauplanungsinstrumente überarbeiten:

- Ein Raumkonzept: Das Raumkonzept thematisiert die Entwicklungsprioritäten und die Ausdehnung des Siedlungsgebietes sowie die wichtigen räumlichen Strukturen.

kommunale Baureglement wird das Stimmvolk von Trogen abstimmen.

In allen Phasen ist die Mitwirkung der Bevölkerung vorgesehen. Die am 20. August vorgestellten Planunterlagen sind bis zum 21. September 2018 im Eingang des Gemeindehauses ausgehängt. Dort können mit Post-its Anregungen und Meinungen zu einzelnen Quartieren oder Analysen, als auch die Meinung zur Entwicklung der Gemeinde platziert werden. Alternativ können die Analysen und Fragen auch über die Homepage von Trogen angeschaut und beantwortet werden. Parallel dazu werden die Eigentümer der Trogner Baulandreserven persönlich über ihre Absichten befragt.

Baubewilligungs- und Planungskommission
Der Projektausschuss